

PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Dienstag, 21. November 2023, 19:30 Uhr

8.2 Entschädigung Mitglieder Baukommission TH1 – Projekt Neubau TH1, Jahr 2024

Antragsteller: Isabelle Bayard

Ausgangslage:

Die beiden Schulbehörden der Primar- und Sekundarschule beschäftigen sich intensiv mit der bestehenden und künftigen Turn- und Sport-Infrastruktur. Das Schulgelände auf dem Hornsberg gehört zum einen Teil der Primarschule (TH1, Aussen-sportanlagen) und zum anderen Teil der Sekundarschule (TH2). Die Besitzverhältnisse sind verflochten, weshalb eine Zusammenarbeit der beiden Schulbehörden wichtig und unabdingbar ist. Aus diesem Grund wurde im Frühling 2021 eine gemeinsame Baukommission (BauKoTH1) gegründet. Basierend auf verschiedensten Erkenntnissen – Zustandsanalyse TH1, Bedürfnisabklärung Vereine, Machbarkeitsstudie – sprechen sich die beiden Schulbehörden für einen Neubau der TH1 aus.

Der zeitliche Aufwand der Baukommissionsmitglieder ist enorm und übersteigt das gewohnte Arbeitspensum eines Behördenmitgliedes bei weitem. Auch die Mitarbeit des angestellten Personals innerhalb der Kommission ist von grosser Bedeutung und die absoluten, aufzuwendenden Arbeitsstunden für das Projekt Neubau sind nicht in der jeweiligen Jahresarbeitszeit unterzubringen (sprich: Kompensation nicht machbar).

Aus diesem Grund schlägt die SekU folgendes Entschädigungsmodell für die Mitglieder der BauKoTH1 vor:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| • Behördenmitglieder SekU + PS | Fr. 5'000 pauschal / pro Jahr |
| • Vorsitz der BauKoTH1, zusätzlich: | Fr. 2'000 pauschal / Pro Jahr |
| • Externes Kommissionsmitglied | Fr. 4'000 pauschal / pro Jahr |
| • Schulleiter | Fr. 3'000 pauschal / pro Jahr |
| • Hauswart | Fr. 2'000 pauschal / pro Jahr |
| • Sport-LP für Raumplanung | -- |

Bemerkungen:

- Mit dieser pauschalen Entschädigung sind sämtliche zeitliche Aufwände für Sitzungen, deren Vor- und Nachbearbeitungen sowie für Besprechungen und weitere Arbeiten abgegolten.
- Personal SekU / PS: Sämtliche zeitlichen Aufwände für die BauKoTH1 dürfen nicht als Arbeitszeit erfasst werden, sondern werden über «Zusatzstunden» ausbezahlt. Es ist wichtig, dass keine doppelte Vergütung entsteht (Arbeitszeit + monetäre Entschädigung). Kontrolle bei der Schulleitung.
- Sport-LP für Raumplanung im Jahr 2025 evtl. wieder notwendig (Fr. 600)

Ziel:

Entschädigung für den intensiven Zeitaufwand während der Mitarbeit in der gemeinsamen BauKoTH1.

Antrag:

Entschädigung der Kommissionsmitglieder der BauKoTH1 gemäss obigem Beschrieb.

Die SekU und PS bezahlen jeweils ihre «eigenen» Behördenmitglieder.

PS- oder SekU-Personal sowie externe Behördenmitglieder werden zu gleichen Teilen SekU/PS übernommen.

Zeitpunkt Auszahlung der BKTH1-Entschädigung: halbjährlich, analog zu SP-Behördenentschädigung

SekU: Vergütung Entschädigung an:

Mauro Pfister	Fr. 5'000 / Jahr
Andrea Fischer Lötscher	Fr. 5'000 / Jahr
Thomas Weibel	Fr. 3'000 / Jahr
Gabi Gutjahr	Fr. 2'000 / Jahr

Beschluss

Der Antrag wird von der Schulpflege bewilligt.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 27.11.2023



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Homepage